

*Die Eidgenossenschaft der Kantone in ihrer ehemaligen (17. Jahrhundert) und heutigen Zusammensetzung.
(Vgl. Karten S. 52 und S. 118)*

Orte (Souveräne Kantone):

Zürich, Stadt, reformiert; heute Kanton Zürich.
Bern, Stadt, reformiert; seit 1798/1803 Kantone Bern, Aargau, Waadt.
Luzern, Stadt, katholisch; heute Kanton Luzern.
Uri, Land, katholisch; heute Kanton Uri (ohne Leventina).
Schwyz, Land, katholisch; heute Kanton Schwyz.
Unterwalden, Land, katholisch; Halbkantone Ob- und Nidwalden.
Glarus, Land, paritätisch; heute Kanton Glarus.
Zug, Stadt und Land, katholisch; heute Kanton Zug.
Freiburg, Stadt, katholisch; heute Kanton Freiburg.
Solothurn, Stadt, katholisch; heute Kanton Solothurn.
Basel, Stadt, reformiert; seit 1833 Halbkantone Basel-Stadt und -Land.
Schaffhausen, Stadt, reformiert; heute Kanton Schaffhausen.
Appenzell, Land, paritätisch; seit 1579 Halbkantone Ap.-Inner- u. Außer-
rhoden (kathol. bzw. reformiert).

Zugewandte Orte (mit den Kantonen verbündet):

Abtei St. Gallen, Fürstentum, paritätisch; 1803 zum Kanton St. Gallen.
Stadt St. Gallen, reformiert; 1803 zum Kanton St. Gallen.
Biel, Stadt, reformiert; 1814 zum Kanton Bern.
Mülhausen, Stadt, reformiert; 1798 Frankreich (Dép. Haut-Rhin).
Rottweil, Stadt, katholisch; heute Baden-Württemberg (Deutschland).
Neuenburg, Fürstentum, reformiert; 1814/48 Kanton Neuenburg.
Bistum Basel, Fürstent., paritätisch; 1815 zu den Kantonen Bern und Basel,
1978; Norden: Kanton Jura; 1991 Laufental zum Kanton Baselland.
Genf, Stadt, reformiert; 1814 Kanton Genf.

Schirmherrschaften (Protektorate verschiedener Kantone):

Gersau, Dorfrepublik, katholisch; 1803 zum Kanton Schwyz.
Engelberg, Abtei, katholisch; 1815 zu Obwalden.
Rapperswil, Munizipalstadt, katholisch; 1803 zum Kanton St. Gallen.

Gemeine Herrschaften (Kondominien):

Baden, paritätisch (8 Orte); 1803 zum Kanton Aargau.
Freiamt, katholisch (7 Orte); 1803 zum Kanton Aargau.
Thurgau, paritätisch (7 Orte); 1803 Kanton Thurgau.
Rheintal, paritätisch (8 Orte); 1803 zum Kanton St. Gallen.

Sargans, paritätisch (7 Orte); 1803 zum Kanton St. Gallen.
Lugano, katholisch (12 Orte); 1803 zum Kanton Tessin.
Mendrisio, katholisch (12 Orte); 1803 zum Kanton Tessin.
Locarno, katholisch (12 Orte); 1803 zum Kanton Tessin.
Valle Maggia, katholisch (12 Orte); 1803 zum Kanton Tessin.
Bellinzona, katholisch (UR, SZ, NW); 1803 zum Kanton Tessin.
Riviera, katholisch (Uri, Schwyz, Nidwalden); 1803 zum Kanton Tessin.
Blenio, katholisch (UR, SZ, NW); 1803 zum Kanton Tessin.
Schwarzenburg, reformiert (Bern und Freiburg); 1798/1803 zum Kanton Bern.
Orbe-Echallens, paritätisch (BE/FR); 1803 zum Kanton Waadt.
Grandson, reformiert (BE/FR); 1803 zum Kanton Waadt.
Murten, reformiert (BE/FR); 1803 zum Kanton Freiburg.
Uznach, katholisch (Schwyz und Glarus); 1803 zum Kanton St. Gallen.
Gaster, katholisch (SZ/GL; 1803 zum Kanton St. Gallen.

Freistaat der Drei Bünde, demokrat. Föderation von 52 Gerichtsgemeinden, par.; 1803 Kanton Graubünden. Gemeine Herrschaften: Veltlin, Chiavenna, Bormio, kath.; 1797 Lombardei, heute Provinz Sondrio (Italien).

Republik Wallis, demokrat. Föderation von 7 »Zenden«, kath. 4 Gemeine Herrschaften im Unterwallis, kath.; 1814 Kanton Wallis.

1. Vorgeschichte des schweizerischen Gebiets

1.1 *Der historische Raum*

Die Schweiz erscheint heute als geographische Einheit im mittleren Europa, begrenzt durch Alpen und Jura, Boden- und Genfer See. Dieser Raum war vor dem Entstehen der Eidgenossenschaft nie eine Einheit gewesen, weder politisch, noch sprachlich, kulturell oder wirtschaftlich. Lange Zeit liefen Grenzen durch dieses Gebiet, die erst allmählich verschwinden sollten oder, z. B. hinsichtlich der Sprache, erhalten geblieben sind. Erst zwischen 1350 und 1450 entstand hier ein einheitliches Staatswesen, dessen Anfänge ins 13. Jahrhundert reichen und dessen Umfang im 16. Jahrhundert vollendet war. Was sich vor der Staatsgründung abgespielt hat, soll nur in ganz groben Strichen nachgezeichnet werden, vor allem im Hinblick auf Vorgänge, welche später in der schweizerischen Geschichte ihre Wirkung hatten oder noch haben.

1.2 *Die Zeit bis zum Ende der römischen Herrschaft*

Verschiedene urgeschichtliche Epochen von Jahrtausenden mit zahlreichen Funden zeugen von menschlicher Kultur in diesem Raum. Mit dem 16. Jahrhundert v. Chr. ist die Landnahme bis in die alpinen Gebiete hinein vollzogen. Dann wird die Besiedelung durch die Kelten faßbar, die schließlich die westlicheren Teile des Gebietes in Besitz haben, während der Osten den Rätiern gehört. Im Mittelland und nördlich des Rheins siedelt der keltische Stamm der Helvetier. Diese Helvetier beteiligten sich um 100 v. Chr. an germanischen Zügen ins Römische Reich, dessen Grenzen damals schon ins Hinterland von Como und an den Genfer See vorgeschoben worden waren. Der Griff Roms auf die Stammgebiete der Helvetier wurde durch deren Auszug von 58 v. Chr. ausgelöst. Die Helvetier wollten germanischem Druck ausweichen, suchten neues Siedlungsgebiet in Gallien, wurden aber durch Caesar bei Bibracte (etwa 180 km westlich des Juras, in der Nähe von Autun) geschlagen und zur Wiederansiedlung im alten Gebiet gezwungen. Dies geschah allerdings durch einen Vertrag, der den Helvetiern Privilegien verlieh und sie als autonomen Stamm unter römischer Oberherrschaft anerkannte. Caesars helvetische Aktion stand im Rahmen des großen Kriegs in Gallien. Sie fand ihre Fortsetzung 15

v. Chr. in der Eroberung des ganzen Alpenraums durch Tiberius und Drusus, im Auftrag des Kaisers Augustus. Fortan war das ganze Gebiet der späteren Schweiz ein Teil des römischen Imperiums. Mittendurch zog sich die Provinzialgrenze zwischen der Gallia belgica und der Raetia, am Rhein bei Tasgaetium (Eschenz) beginnend, südwärts über Ad Fines (Pfyn) und Castrum (Gaster), dann westwärts dem Alpenkamm nach, um zwischen Viviscum (Vevey) und Lousanna (Lausanne) den Genfer See zu erreichen. Nördlich und westlich dieser Grenze, d. h. im heutigen Mittelland lag das Gebiet der Helvetier.

Für ein Vierteljahrtausend stand man hier im Genuß des Kaiserfriedens, wohlabgeschirmt durch das Dekumatland mit seinem Limes germanicus. Einige Städte, die bedeutendste war die römische Bürgerkolonie Aventicum (Avenches) entstanden, und der ganze ländliche Raum war von Gutshöfen, Villen, durchsetzt. Die Bevölkerung blieb im Grundstock keltisch, latinisierte sich aber teilweise durch römische Einwanderung. So gesellten sich zu den überlieferten Sitten und Bräuchen der Kelten römische Lebensführung und römischer Kultus. Diese ruhige Zeit brach jäh ab mit dem Alemanneneinfall von 259/60, der zur Zerstörung aller größeren und kleineren Örtlichkeiten nördlich der Alpen führte. Zwar konnten die Römer die Rhein-Donau-Grenze wiederherstellen, doch Helvetien und Rätien wurden zu durchmilitarisierten Grenzgebieten, die wiederum aufgebauten Städte enger konzipiert und auf Verteidigung zugeschnitten, der Lebensstil weit bescheidener. Die goldenen Zeiten des Altertums waren vorbei. Eine Neueinteilung des Reiches durch Diocletian um 300 änderte hier nicht viel: Das helvetische Stammgebiet wurde zur Civitas in der Provincia Sequania, dies- und jenseits des Juras, Rätien zweigeteilt, wobei die Raetia Prima den östlichen Teil (Bodenseegebiet, Vorarlberg, heutiges Graubünden und oberes Tessin) bildete. Das bisher rätische Wallis kam zur Westalpenprovinz Alpes Graiae et Poenninae.

Damals organisierte sich auch in diesem Teil des spätromischen Reichs die christliche Kirche. Es entstanden die Bistümer Genf, Octodurus (Martigny im Wallis), Aventicum, das Doppelbistum Augusta Rauracorum/Basel, Vindonissa und Chur.

Nach dem Alemanneneinfall konnte die Nordgrenze immerhin noch für 150 Jahre gehalten werden, bis die Bedrohung Roms durch die Westgoten um 400 dazu zwang, die Truppen nach Italien abzuziehen. Man überließ das Gebiet sich selbst. Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen nördlich der Alpen mit Italien sollten abbrechen. Die Bistümer jedoch bestanden weiter.



Karte 1

1.3 Vom römischen Imperium zum Heiligen Römischen Reich

In den letzten fünfzig Jahren römischer Herrschaft begannen sich im Westen die Burgunder, im nordöstlichen Teil die Alemannen niederzulassen. Diese zwei germanischen Völker sollten sich jedoch nur für kurze Zeit politischer Selbständigkeit erfreuen. Denn nun traten in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Franken- bzw. die Merovingerkönige in Roms Nachfolge als Oberherren

über Burgunder und Alemannen. Später, um 773/74, wurden auch die in die Poebene eingedrungenen Langobarden dem Frankenreich einverleibt. Als Nachfolger der Merovinger organisierten die Karolinger im 8. Jahrhundert ihr Großreich straffer. Aus der Kombination römischer Verwaltungstradition und der germanischen Sippenverfassung ergab sich das adelige Feudalsystem, getragen von der fränkischen Reichsaristokratie, halb Beamte, halb Sippenführer, die sich bald auch im alemannisch-burgundischen Raum durchsetzten. In dieses System wurden auch die Bistümer als Regionaleinheiten, die Klöster als besondere Stützpunkte eingebaut; all dies ausgesprochen agrarisch, denn die römischen Städte waren klein geworden, wie etwa Aventicum, wenn sie nicht überhaupt, wie Vindonissa oder Augusta Raurica, dem Zerfall anheimgefallen waren. Die fränkischen Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts stellten alte Verhältnisse im alemannisch-burgundisch-langobardischen Grenzgebiet wieder her. Die Züge der Sarazenen, die zwischen 940 und 980 bis ins Wallis gelangten und der Ungarn, die 917 Basel, 926 St. Gallen zerstörten, brachten erneut Unsicherheit. Zwischen 950 und 1030 gelang es den deutschen Königen, die selbständig gewordenen Teile wieder in das Imperium einzufügen. Mochte die Oberherrschaft wechseln, all diese Jahrhunderte hindurch waren Burgund, Alemannien, Rätien und die Lombardei, sei er als Königreiche oder Herzogtümer, in irgendeiner Form erhalten geblieben und hatten den Charakter der Völkerschaften geprägt.

1.4 Die Raetia Prima

Das Gebiet, in welchem sich römisches Wesen weitaus am längsten erhalten konnte, war die Raetia Prima, welche ungefähr dem Umfang des Bistums Chur entsprach und sich vom Bodensee bis in die Täler südlich der Bernina erstreckte. Auch unter fränkischem Einfluß erfreute sich die Raetia Prima weitgehender Selbständigkeit. Die einheimische Dynastie der Victoriden sicherte sich in der Funktion von Präses und Bischof die Kontrolle über wichtige Alpenpässe. Die Lex Romana Curiensis hielt das Recht dieses Volkes fest, dessen Sprache, ein von rätischen Elementen durchsetzter lateinischer Dialekt, im ganzen östlichen Alpenraum, vom Gotthard bis ins Friaul, gesprochen wurde. Die Leitung des Bistums Chur und damit Rätiens ging im 8. Jahrhundert an fränkische Reichsadelige über und damit wurde das Gebiet stärker ins Gesamtreich eingegliedert. Es sollte zu einem bedeutenden Reichsbistum im Herzogtum Schwaben werden. Wichtige Stützpunkte waren die Klö-

ster Pfäfers und Disentis. Die führende Adelsschicht war deutscher Sprache, und allmählich drang das Alemannische vom Bodensee her in die alte Raetia Prima, das Bayrische in die Raetia Secunda ein. Doch erwies sich das »Churwelsch« in den Alpengebieten als resistent.

1.5 Die Lombardei

Die südlichen Alpentäler blieben nach dem Untergang Westroms lateinischen Charakters, als Domänen des Erzbistums Mailand und des Bistums Como. Um 568 drangen die germanischen Langobarden in die Poebene ein. Ihr Königreich beschlug vom später schweizerischen Gebiet die unteren Tessintäler. Bellinzona wird um 590 als langobardische Grenzfestung genannt. Die langobardische Herrschaft mußte zur Ausmarchung mit dem Bistum Chur führen, das sich schließlich aus den oberen, ursprünglich rätischen Gebieten zurückzog, so daß etwa um 800 außer Misox und Bergell alle cisalpinen Gebiete entweder zum Bistum Como oder zum Erzbistum Mailand gehörten. So erlebte man die Schicksale der Lombardei, deren Dialekt man sprach, den Wechsel zur fränkischen Herrschaft, die erneute Selbständigkeit Oberitaliens nach den Reichsteilungen und schließlich von der Mitte des 10. Jahrhunderts an die Eingliederung in das Römische Reich der deutschen Könige. Aus den Bistümern entwickelten sich allmählich die Stadtstaaten, und in deren alpinem Hinterland spiegelten sich die großen Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Staufern wider. Im 12. Jahrhundert sind Autonomiebestrebungen feststellbar, in den Städten, den Talschaften und bei den einheimischen Adligen. Schließlich aber sollte zwischen 1335 und 1350 das ganze Gebiet – der heutige Kanton Tessin und das Veltlin – an die Mailänder Herzöge Visconti gelangen, welche die einzelnen Landschaften und damit den Gotthardpaß durch ihre Kommissare und Gouverneure verwalteten ließen.

1.6 Das Königreich Burgund

In den letzten Jahren der römischen Herrschaft erfolgte im südöstlichen Gallien die Ansiedlung des ostgermanischen Stammes der Burgunder durch den römischen Feldherrn Aetius. Die Burgunder wohnten als Verbündete zwischen Keltenrömern im weiten Bereich des ganzen Rhonetals, in der Civitas Helvetiorum und im heutige

französischen Burgund, am dichtesten nördlich von Lyon, in der Burgunder Pforte und im Waadtland. Nach dem Erlöschen der weströmischen Herrschaft (476) bildete sich ein eigenes Königreich, das beste Beziehungen zu Ostrom pflegte und sich ein eigenes Gesetz gab, die Lex Burgundionum, welche dem gemischten Charakter des Königreichs Rechnung trug. Die Kultstätte der Thebäischen Legion, das Kloster St-Maurice im Wallis, war burgundisches Reichsheiligtum.

Wenn auch dieses Königreich 534 endgültig von den Franken unterworfen wurde, so konnte es innerhalb des Frankenreiches eine gewisse Selbständigkeit bewahren. Es erfolgte kein starker Bruch mit den römischen Traditionen. Die Burgunder waren nicht sehr zahlreich und besaßen kein altes Stammgebiet mehr. Die Form ihrer christlichen Religion, der Arianismus, ging bald im römischen Katholizismus der bisherigen Einwohner auf. Desgleichen blieb die Sprache der Kelto-Römer erhalten, während das Germanische der Burgunder verschwand.

Die einstige Civitas Helvetiorum lebte als »Pagus Ultrajoranus« mit der Zeit wieder auf. Allerdings verschob sich hier das Gewicht vom alten Aventicum an den Genfer See nach Lausanne, dem neuen Bischofssitz. Neue klösterliche Schwerpunkte bildeten St-Claude, Romainmôtier und Moutier-Grandval im Jura.

Das alte Burgund sollte sich aus den Reichsteilungen der Karolinger wieder zu einem selbständigen Königreich erheben, das von 888 bis 1032 Bestand hatte: ein loses Reich aus zwei Teilen, Hochburgund, von der Reuß bis zur Saône, und Arelat, das Rhonetal hinunter bis zum Mittelmeer. Die Volkssprache war erhalten geblieben und nahm nun die besondere Form des Frankoprovenzalischen an. Im Osten, im Aareraum, griff die burgundische Herrschaft auch auf alemannisches, deutschsprachiges Gebiet über. Das Schwerpunkt des hochburgundischen Königreichs lag im ultrajoranischen Bereich. Dort erhielten die alten Bistümer durch König Rudolf II. eine besonders privilegierte Position, Lausanne im Waadtland und Sitten, das 585 Octodurus abgelöst hatte, im Wallis, als Wacht über die beiden Alpenpässe des Großen St. Bernhard und des Simplon, sowie Basel im Jura.

Das Königshaus – vor allem Königin Bertha und ihre Tochter Adelheid, Gattin Kaiser Ottos des Großen – nahm sich nachdrücklich der kirchlichen Reformbewegung der Cluniazenser an. Als legenhafte Förderin der Kirche ist Königin Bertha bis heute in Erinnerung geblieben. Sie war eine alemannisch/schwäbische Herzogstochter. Verwandtschaftliche Bindungen zu den deutschen Königen sollten sich schließlich so auswirken, daß 1032 nach dem Tode

des letzten burgundischen Königs dessen Reich an den deutschen König Konrad II. überging, der sich in Payerne zum König von Burgund krönen ließ. Fortan erstreckte sich die Herrschaft der deutschen Könige bzw. der römischen Kaiser, der Saône und Rhone nach bis ins Mittelmeer, doch war nun das alte Hochburgund dem Reiche näher. Es sollte zur Stauferzeit unter den Herzögen von Zähringen, die zu Rektoren von Burgund erhoben wurden (1098 bis 1218), sich ein letztes Mal einer gewissen Einheit und Selbständigkeit erfreuen.

1.7 Das Herzogtum Alemannien/Schwaben

Der germanische Stamm der Alemannen – stets ein streitbarer Nachbar der Römer – begann im Laufe des 5. Jahrhunderts den Oberrhein zu überschreiten: erst Richtung Elsaß, dann gegen Helvetien zu. Nach ihrer Niederlage gegenüber den Franken (497) siedelten sie allmählich mit Einzelhofsiedlungen und Weilern zwischen den keltorömischen Kastellen ein. Wie die Burgunder so blieben auch die Alemannen innerhalb des Frankenreiches einigermaßen selbständig. Von 700 an stand das Gebiet, welches das heutige Baden-Württemberg, das Elsaß und die nördliche Schweiz umfaßte, unter einem eigenen Herzog und besaß ein eigenes Gesetzbuch, die »Lex Alamannorum«, die der Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechend nicht mehr viel römischen Einfluß zeigte. Im Siedlungsgebiet setzte sich die deutsche Sprache in ihrer alemannischen Dialektform durch, wenn auch lange Zeit eine breite Mischzone zwischen Aare und Reuß doppelsprachig blieb. Erst zwischen 800 und 900 fixierte sich im westlichen Mittelland die Sprachgrenze zwischen Deutsch und Welsch und sie ist ungefähr die gleiche bis heute geblieben: Burgunder Pforte – Birstal – Solothurner Jura – Bieler See – Neuenburger See – Murtensee – Saane – mittleres Wallis – Matterhorn (vgl. Karte S. 118).

Die alemannische Infiltration brachte im Bistum Vindonissa einen teilweisen Rückfall ins Heidentum, besonders in ländlichen Bereichen. Hier griff die irische Mission von Columban und Gallus kräftig durch. Im ehemaligen Römerkastell Konstanz wurde das Alemannenbistum errichtet, das Vindonissa ablösen sollte. Der Umfang des Konstanzer Bistums deckte sich mit dem Kern des alemannischen Stammesgebiets, dies- und jenseits von Bodensee und Rhein; es sollte allerdings nie von starker weltlicher Bedeutung sein. Zwischen Alemannen und Burgunden wurde im 8. Jahrhundert das Bistum Basel restauriert, später ein ausgesprochener Stütz-

punkt der deutschen Könige. Bedeutende Klöster waren schon früh Reichenau und Säckingen, dann das Fraumünster in Zürich, Allerheiligen in Schaffhausen, Muri und Einsiedeln. Ganz besonders mächtig war St. Gallen mit Streubesitz im ganzen Herzogtum, samt eigener Lehenshoheit in der Umgegend des Klosters. Der Klosterschatz von St. Gallen ist bis heute erhalten geblieben und in Wissenschaft, Dichtung, Musik, Malerei, Bildhauerei und Architektur ein Zeugnis jener mittelalterlichen Vereinigung von Antike, Christentum und – in diesem Falle – alemannischem Wesen, Träger der karolingischen Kultur. Auch die alemannischen Klöster wurden im 11. Jahrhundert von den Reformbewegungen erfaßt, die hier vom lothringischen Kloster Gorze (Einsiedeln, Muri, Disentis) und vom schwäbischen Hirsau (Allerheiligen) vorgetragen wurden. Alemannien/Schwaben sollte zum klosterreichsten Gebiet des Reiches werden. Inzwischen war das alemannische Gebiet bei den Reichsteilungen an das Deutsche Reich gelangt, und als Herzogtum Schwaben gesellte es sich unter das halbe Dutzend von großen Einheiten des Reichs. Ihm war nun auch Rätien unterstellt. Das Herzogtum blieb jedoch schwach, denn es mangelte ihm feste Erbfolge, und erst spät, ab 1079, sollte es ein bedeutendes Geschlecht hervorbringen, die Staufer. Als sie unter den Kaisern Barbarossa, Heinrich VI. und Friedrich II. ihre italienische Reichspolitik vorantrieben, da wurden die Alpenpässe Rätiens wie der neu eröffnete Gottthard von besonderer Wichtigkeit und mit den Reichsstädten Zürich, Solothurn und Bern, den Reichsländern Uri und Schwyz starke staufische Positionen geschaffen. Innerhalb des Herzogtums Schwaben bzw. innerhalb des alten alemannisch/schwäbischen Stammes hatten sich allmählich mundartliche Differenzierungen ergeben. Im nordöstlichen Teil – dem späteren Herzogtum Württemberg – zeichnete sich das »Schwäbische«, im westlichen – im Schwarzwald und im Elsaß – das »Niederalemannische«, im südlichen Gebiet – am Oberrhein, um den Bodensee bis zu den Alpen – das »Hochalemannische«, die späteren Dialekte des »Schweizerdeutschen« ab.

1.8 *Die Feudalisierung*

Als die kaiserlich-staufische Macht in ihre Krise kam und schließlich 1250 mit dem Tod des Kaisers Friedrich II. zusammenbrach, trat im alemannischen und burgundischen Gebiet wieder jene Zersplitterung offen zutage, die sich schon längst abgezeichnet hatte. Denn im Bereich des schwachen Herzogtums Schwaben und im